

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/009/2023**

**öffentlich**

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico	Datum: 10.05.2023 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	05.06.2023	Vorberatung
Kreistag	19.06.2023	Beschluss

**Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder (Zuwendungsrichtlinie)**

- |                             |  |  |  |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 2 aufgeführte Zuwendungsrichtlinie und die damit einhergehenden Anpassungen ab dem 01.01.2024.

Fachbereich: Büro des Landrates  
 Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico

 Datum: 10.05.2023  
 Az.: 01-2

## Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder (Zuwendungsrichtlinie)

### Anlass der Vorlage:

Der Kreis Mettmann gewährt den Fraktionen, der Gruppe und den Einzelmitgliedern gemäß § 40 Absatz 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) – unter Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel – Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung. Konkretisiert wurde dies in der durch den Kreistag am 14.12.2020 beschlossenen und am 01.01.2021 in Kraft getretenen „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder (Zuwendungsrichtlinie).

Auf vorgenannten rechtlichen Grundlagen basierend werden jährlich folgende Zuwendungen an die Fraktionen, die Gruppe und die Einzelmitglieder ausgezahlt:

### Gesamtzuwendungsanspruch<sup>1</sup>:

Fraktion/Gruppe	Summe
CDU	83.000,00 €
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	64.940,00 €
SPD	59.710,00 €
AfD	36.360,00 €
FDP	36.400,00 €
UWG-ME	35.030,00 €
PIRATEN	21.340,00 €
KA Kückler	1.290,00 €
KA Bär	1.290,00 €
KA Onori	1.290,00 €

Zu den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft gehört die Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung. Über die Verwendung der kommunalen Zuwendungen haben die Fraktionen, die Gruppe und die Einzelmitglieder einen Nachweis in einfacher Form zu führen, der unmittelbar dem Landrat zuzuleiten ist. Soweit das jeweilige Budget am Jahresende nicht ausgeschöpft ist, sind nicht verbrauchte Zuwendungen zurückzuführen. Eine Übertragung der Zuwendungen in das Folgejahr ist nicht zulässig.

Gegenstand der Prüfung durch den Landrat ist einerseits die vorgenannte bestimmungsgemäße Verwendung, aber auch die bedarfsgerechte Höhe der Zuwendungen als Entscheidungsgrundlage für die künftige Veranschlagung der Mittel im Haushaltsplan (vgl. Zif. 6.2 des Runderlasses „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“).

<sup>1</sup> Nach Abzug der anteiligen Bewirtungskosten i.H.v. 10,00 € pro Fraktions-/Gruppenmitglied pro Jahr.

In den Sitzungen der Interfraktionellen Runde vom 10.03.2022 sowie 02.03.2023 berichtete Landrat Hendele – unter Beachtung geltender Erlasslage – über die Prüfergebnisse möglicher Mehr- oder Minderbedarfe hinsichtlich der gewährten Zuwendungen.

- Auf Basis der Auswertung der eingereichten Verwendungsnachweise für das Jahr 2021 stellte er fest, dass die in der Zuwendungsrichtlinie des Kreises angesetzte Höhe der Finanzausstattung angemessen erscheint und kein signifikanter Mehr- oder Minderbedarf ersichtlich ist. Diesbezüglich gilt es zu berücksichtigen, dass das Jahr 2021 von erheblichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie geprägt war.
- Auf Basis der Auswertung der eingereichten Verwendungsnachweise für das Jahr 2022 stellte er fest, dass die in der Zuwendungsrichtlinie des Kreises angesetzte Höhe der Finanzausstattung bei kleinen Fraktionen, der Gruppe und den Einzelmitgliedern auskömmlich erscheint. Die angesetzte Höhe der Finanzausstattung bei den großen Fraktionen erscheint im Sinne einer ‚Auskömmlichkeit‘ hingegen grenzwertig. In diesem Zuge merkte er einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für die Sitzung der Interfraktionellen Runde am 22.05.2023 vor, welcher mit einer umfangreichen sowie dezidierten Vorlage des Kreistagsbüros angereichert wurde.

### Sachverhaltsdarstellung:

Vorgenannter Tagesordnungspunkt sowie die dazugehörige Vorlage wurden von den Mitgliedern der Interfraktionellen Runde am 22.05.2023 beraten. Im Gesamtergebnis brachten die Mitglieder der Interfraktionellen Runde gegen den nachfolgenden verwaltungsseitigen Anpassungsvorschlag des Personalkostenzuschusses<sup>2</sup> für große Fraktionen (CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und SPD) keine Einwände hervor.

- Überführung der Bemessungsgrundlage des Personalkostenzuschusses von BAT nach TVÖD
  - Anhebung der Bemessungsgrundlage BAT VI b, Stufe 10 nach EG 10, Stufe 5 (KGSt: 75.700,00 €)
  - Entsprechende Absenkung des prozentualen Verteilschlüssels, sodass große Fraktionen die 3-fache Höhe des Personalkostenzuschusses kleiner Fraktionen erhalten:
    - *Kleine Fraktionen von 1/4-Stelle zu rund 1/7-Stelle (ca. 14%), dies entspricht weiterhin  $0,14 \times 75.700,00 \text{ €} \approx 10.500,00 \text{ €}$*
    - *Große Fraktionen von 1/2-Stelle zu rund 2/5-Stelle (ca. 42%), dies entspricht  $0,42 \times 75.700,00 \text{ €} \approx 31.500,00 \text{ €}$*
  - Entsprechende Anpassung der Relation zwischen kleiner und großer Fraktion in der Zuwendungsrichtlinie<sup>3</sup>:
    - *Kleine Fraktion bisher: „bis 10 Mitglieder“; neu: „unter 9 Mitglieder“ (Spanne 3 bis 8 Mitglieder)*
    - *Große Fraktionen bisher: „ab 11 Mitglieder“; neu: „mit mindestens 9 Mitgliedern“ (Spanne 9 bis  $\infty$  Mitglieder)*
- ➔ Im Ergebnis begründet dies in transparenter Art und Weise den 3-fachen Personalkostenzuschuss für große Fraktionen, da die kleinstmögliche große Fraktion (9 Mitglieder) 3-mal so groß ist wie die kleinstmögliche kleine Fraktion (3 Mitglieder).

<sup>2</sup> Hiermit ist die einmalige (dauerhafte) Erhöhung des Personalkostenzuschusses ab dem Jahr 2024 und keine Etablierung einer automatischen Erhöhung analog der turnusmäßigen Tarifverhandlungen beziehungsweise damit einhergehenden Tarifsteigerungen verbunden. Ein solcher Automatismus erscheint nicht geboten. Ausgangspunkt für die Betrachtung des Personalkostenzuschusses sollte die jährliche Bedarfsanalyse des Landrates über die vorgelegten Verwendungsnachweise bleiben (Feststellung der Auskömmlichkeit der Beträge). Für die Bewirtschaftung der Zuwendungen gilt prinzipiell das Gebot einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung. Zudem besteht kein Anspruch auf eine Vollkostendeckung.

<sup>3</sup> Hintergrund: Gemäß Kreisordnung NRW besteht eine Fraktion aus mindestens 3 Mitgliedern.

Der Anpassungsvorschlag wird zahlenmäßig in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle dargestellt, wobei die finanzielle Auswirkung insgesamt 31.500,00 € p.a. beträgt.

Hinweis:

Neben vorgenannten Anpassungen wurden in der als Anlage 2 beigefügten Zuwendungsrichtlinie auch sprachliche Anpassungen beziehungsweise Konkretisierungen im Vergleich zur Fassung von Dezember 2020 vorgenommen.

**Finanzielle Auswirkung** (Angaben in €)

Produkt	010101	Kreistag und sonst. politische Gremien
---------	--------	--

Ergebnisplan	<b>Erträge</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	<b>Aufwände</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2026</b>
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	360.900	360.900	360.900	360.900
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	392.400	416.000	392.400	392.400
	<b>Differenz</b>	31.500	31.500	31.500	31.500

Finanzplan	<b>Einzahlungen</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	<b>Auszahlungen</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	360.900	360.900	360.900	360.900
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	392.400	416.000	392.400	392.400
	<b>Differenz</b>	31.500	31.500	31.500	31.500

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

<b>Finanzplan</b>	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
-------------------	---	--

<b>Gesamtsumme (bei Investitionen):</b>	
<b>Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)</b>	

Hinweis:

*Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass sich die vorgenannten erhöhten Ansätze auf die vollumfängliche Ausschöpfung der jährlich gewährten Zuwendungen beziehen. Die konkrete finanzielle Auswirkung ist gegenwärtig nicht absehbar, da diese maßgeblich von der individuellen bzw. tatsächlichen Ausschöpfung der gewährten Zuwendungen abhängig ist.*

**Anlagen**

- Anlage 1:** Zahlenmäßige Übersicht der Anpassungsvorschläge  
**Anlage 2:** Zuwendungsrichtlinie vom 22.05.2023